## **RICHTLINIEN**

für die freiwillige finanzielle Förderung der Marktgemeinde bei Teilnahmen an **SCHULVERANSTALTUNGEN** (Schi-, Sport-, Land-, Wienwoche usw.)

Im Wesentlichen fallen in diese Förderungsmaßnahme nur einkommensschwache Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Vorchdorf haben und deren Kinder eine Vorchdorfer Schule besuchen. Wenn der jeweilige Schultyp in Vorchdorf nicht angeboten wird, werden auch Auswärtige Schulen berücksichtigt.

Grundlage für die Bemessung ist das Bruttofamilieneinkommen - <u>inkl.</u> <u>Arbeitslosenunterstützung, Karenzurlaubsgeld, Pensionen, Alimente, usw</u>. - des vorangegangenen Kalenderjahres.

Das Einkommen der Landwirte wird folgendermaßen ermittelt:

50% vom Einheitswert der Land- und Forstwirtschaft ergibt das Jahreseinkommen (Vorlage Quartalzahlungsbeleg an SVB) .

Nebenerwerbslandwirte haben einen Jahreslohnzettel aus nichtselbstständiger Tätigkeit vorzulegen und werden nur nach diesem eingestuft.

Als Nebenerwerbslandwirt/in gilt jede/r, der/die einer Vollbeschäftigung nachgeht.

Das errechnete **Bruttofamilieneinkommen** darf im Jahr 2023 folgende Summe **nicht überschreiten**:

Familie mit einem Kind € 25.000,--

zwei Kindern € 30.000,-drei Kindern € 35.000,--

vier Kindern einkommensunabhängig!

Nehmen zwei oder mehrere Schüler während eines Schuljahres an diversen Schulveranstaltungen teil, wird von Fall zu Fall entschieden.

## Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die schriftlichen Ansuchen samt Einkommensnachweisen des Vorjahres sind am Marktgemeinde Vorchdorf abzugeben.

Nähere Auskünfte werden jederzeit erteilt (Fr. Kronberger, Tel.: 07614 65 55 – 577).

	ANS	UCHEN	
ANTRAGSTELLER / ERZ	ZIEHUNGSBERECHTIGTE(R)		
Vor- u. Zuname:			
WOHNADRESSE:	4655 VORCHDORF,		
TELEFON:			
VERANSTALTUNG:		KOSTEN: €	
SCHULE:			
NAME(N) D. SCHÜLER	(S):		
VORCHDORF, AM	2024	UNTERSCHRIFT DES ANTRAG	 STELLERS